

Freiheit für Meşale Tolu und in der Türkei inhaftierte Journalistinnen und Journalisten Resolution

"Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten." (*Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dez. 1948*)

Seit Ende April 2017 ist die deutsche Journalistin und Übersetzerin Meşale Tolu aufgrund nicht nachvollziehbarer Vorwürfe in der Türkei in Haft. Gegen sie und mehr als 150 Journalistinnen und Journalisten laufen strafrechtliche Verfahren.

Die Pressefreiheit ist ein Grundstein der Menschenrechte (*Kofi Annan, ehem. UN-Generalsekretär und Träger des Friedensnobelpreises*) und eine kritische Berichterstattung fundamentaler Bestandteil demokratischer Willensbildung.

Journalismus ist kein Verbrechen. Wir stehen ein für die Freiheit von Information, Meinung, Wort und Kunst. Daher fordern wir die sofortige und bedingungslose Freilassung von Meşale Tolu und anderen in der Türkei ohne nachvollziehbaren Grund inhaftierten Journalistinnen und Journalisten.

Arbeitskreis Menschenrechtsbildung Ulm

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e.V.
Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V.
Förderkreis des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm e.V.
Stadt Ulm, Koordinierungsstelle Internationale Stadt
Verein Ulmer Weltladen e.V.
Ulmer Volkshochschule e.V.

Ulm, im Dezember 2017